Regionalplan Region Oberfranken-West (4)

Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 "Windenergie"

Neuausweisung von Vorranggebieten für Windenergie

Umweltdatenblätter

Beteiligungsverfahren gem. § 9 ROG n.F.i.V.m. Art. 16 BayLplG

Inhaltsverzeichnis der Datenblätter

Inhaltsverzeichnis der Datenblätter 2
VRG Wind: 20, Mirsdorf-Süd 3
VRG Wind: 44, Zedersdorf-Nord 10
VRG Wind: 46, Kleingarnstadt-Ost 16
VRG Wind: 50, Großgarnstadt-Ost 22
VRG Wind: 55, Wötzelsdorf-Ost 28
VRG Wind: 61, Watzendorf-West 34
VRG Wind: 66, Gössersdorf-Nordost 40
VRG Wind: 69, Hain-Ost 46
VRG Wind: 72, Gössersdorf-Südost 52
VRG Wind: 81, Ebneth-Nordost 58
VRG Wind: 84, Reuth-West 64
VRG Wind: 87, Püchitz-Süd 70
VRG Wind: 93, Isling-Nord 76
VRG Wind: 94, Kaltenbrunn-Süd 82
VRG Wind: 100, Messenfeld-West 88
VRG Wind: 108, Seubersdorf-Nord 94
VRG Wind: 114, Wattendorf 100
VRG Wind: 120, Lußberger-Forst 107
VRG Wind: 128, Deusdorf-West 113
VRG Wind: 130, Starkenschwind-West 119
VRG Wind: 131, Lauter-West 125
VRG Wind: 135, Trunstadt-Süd 131
VRG Wind: 139, Brunn-Nord 137
VRG Wind: 146, Dietendorf-Ost 143
VRG Wind: 162, Treppendorf-West 149
VRG Wind: 170, Treppendorf-Südwest 155
VRG Wind: 172, Aschbach-Nord 161
VRG Wind: 205, Oberrüsselbach-Ost 167
VRG Wind: 302, Tiefenellern 173
VRG Wind: 334, Neudorf b.Scheßlitz 179
VRG Wind: 354, Watzendorf-Süd 185
VRG Wind: 392, Würgau-Ost 191
VRG Wind: 501, Tiefenhöchstadt-Nord - Erweiterungsfläche 197
VRG Wind: 4011, Reichenbach-Nordost 203
VRG Wind: 4013, Haßlach-Nordost 209
VRG Wind: 4015, Schauberg-Nord 215
VRG Wind: 4018, Friedersdorf-Nord 221
VRG Wind: 4020, Langenbacher Forst 227
VRG Wind: 4033, Ahlstadt-Nordost 234
VRG Wind: 4037, Ottowind-Nord 242
VRG Wind: 4040, Mirsdorf-Nord 249
VRG Wind: 4076, Wallenfels-Nord 256
VRG Wind: 4113, Mönchswald 262
VRG Wind: 4115, Buch a.Forst-Nord 268
VRG Wind: 4116, Buch a.Forst-Nordost 274
VRG Wind: 4165, Rothmannsthal-West 281
VRG Wind: 4180, Mürsbach Südwest 288
VRG Wind: 4188, Würgau-Nord 295
VRG Wind: 4194, Sassendorf-West 302
VRG Wind: 4209, Staffelbach-Nord 309
VRG Wind: 4221, Kotzendorf-Süd 315
VRG Wind: 4226, Priesendorf-Nord 321
VRG Wind: 4232, Grub-West 327
VRG Wind: 4234, Weipelsdorf-Süd 333
VRG Wind: 4274, Hohn a.Berg-Nord 339
VRG Wind: 4278, Weiher-Nord 345
VRG Wind: 4281, Frensdorf-Süd 351
VRG Wind: 4288, Seußling-West 357
VRG Wind: 4304, Untere Mark 363
VRG Wind: 4308, Schlüsselfeld-Südwest 370
VRG Wind: 4316, Wimmelbach Nordwest 376
VRG Wind: 4318, Oesdorf-West 383
VRG Wind: 4319, Pinzberg-Süd 390
VRG Wind: 4320, Effeltrich-Nord 396
VRG Wind: 4333, Maineck-Süd 402
VRG Wind: 4342, Blumenrod-Südost 408
VRG Wind: 4343, Poxdorf-Südwest 414
VRG Wind: 4350, Friedersdorf-Nordost 420
Kartenlegende 426

VRG Wind: 87, Püchitz-Süd

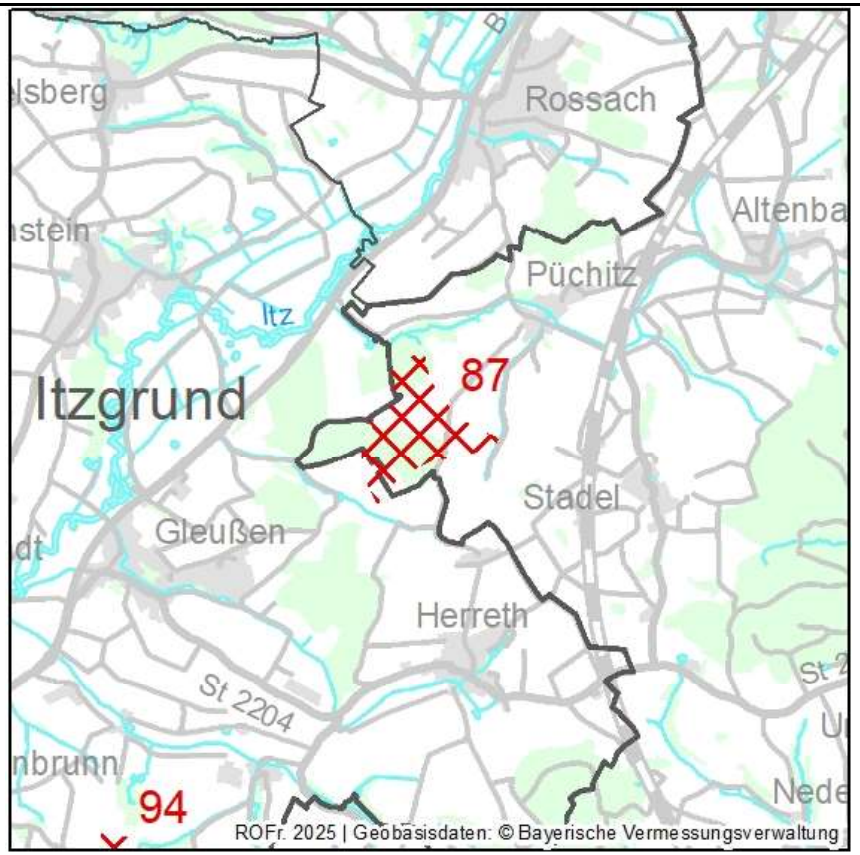

Topographische Informationen

Gemeinde (n)	:	Itzgrund; Bad Staffelstein
Landkreis(e)	:	Landkreis Lichtenfels; Landkreis Coburg
Lage	:	östl. vom Itzgrund, Schottenstein und Gleißen
Bestehendes VRG/VBG	:	Vorranggebiet für Windenergienutzung Nr. 87, Püchitz-Süd
Bestand an WEA (Stand: 01.01.2025)	:	**vorhanden:** keine **genehmigt:** keine
Fläche [ha]	:	45,5 ha **Erweiterungsfläche** [ha]:
Höhenlage [m ü. NN]	:	**Minimal:** 292 m **Maximal:** 343 m **Mittelwert:** 325 m
Windgeschwindigkeiten in 160 m Höhe [m/s]	:	**Minimal** : 5,5 - 5,6 m/s **Maximal** : 6,0 - 6,1 m/s **Mittelwert** : 5,7 - 5,8 m/s
Umweltzustand / Vorbelastungen / Sonstiges	:	880 m südöstl. PV-Anlage auf Fl-Nr. 203 Gem. Stadel 1.100 m östl. Solarpark Stadel 1.300 m südwestl. PV-Anlage 2.800 m westl. PV-Anlage Forst, Landwirtschaft

Siedlungsabstände

Allgemeines/ reines Wohngebiet	:	1.000 m - Gleußen 1.050 m - Püchitz	**Mischgebiet/ Dorfgebiet**	:	750 m - Püchitz 950 m - Stadel 1.100 m - Herreth
Gewerbegebiet	:	-	**Sonstige Siedlungsflächen**	:	-

Sondergebiet mit hohem Ruhebedarf:	:	-	

Umweltmerkmale/ Umweltbeschreibung

Naturraum	:	Itz-Baunach-Hügelland						
Lage im Naturpark	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage im Landschaftsschutzgebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Schutzgutkarte Arten und Lebensräume (LfU 2016)	:	1 – überwiegend sehr gering	2 – überwiegend gering	3 – überwiegend mittel	4 – überwiegend hoch	5 – überwiegend sehr hoch		
		60 %	2 %	27 %	11 %	0 %		
Lage im landschaftlichen Vorbehalts-gebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage im 300m Puffer des Grünen Bandes	:	Nein		**Grünes Band (Fördergebiet Naturschutzgroßprojekt) Lage im 300 m Puffer**	:	Nein		
Bedeutung für das Landschaftsbild nach dem 4-stufigen oberfränkischen Modell	:	Keine Angabe	Gering	Mittel	Hoch	Sehr Hoch		
		0 %	98 %	0 %	2 %	0 %		
Einzelelemente mit sehr hoher/ hoher Fernwirkung nach Landschaftsbildbewertungskarte	:	Nicht betroffen						
Einzelelemente mit hoher Fernwirkung in einem 1000 m Puffer	:	Nicht betroffen		**Einzelelemente mit sehr hoher Fernwirkung in einem 2000 m Puffer**	:	Nicht betroffen		
Lage innerhalb der 300 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen - hoch	:	Nein	Flächenanteil: 0	**Lage innerhalb der 1000 m Pufferbereiche der Visuellen Leitstrukturen – sehr hoch**	:	Nein	Flächenanteil: 0	
Biotopverbundachsen	:	Nicht berührt						
Schutzgebiete im Umfeld	:	630 m nordwestl. FFH-Gebiet Itztal von Coburg bis Baunach, SPA Itz-, Rodach- und Baunachaue						

Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 1 –sehr hoch-, 25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten - Kategorie 2 – hoch-, 50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten	:	Nein	Flächenanteil in %: 0	Kollisionsgefährdet eingestufte Vogelarten nach Gruppen: Nicht betroffen
Lage im 1000 m Puffer um Vogelschutzgebiete (SPA)	:	Ja	Flächenanteil in %: 44 %	*Nummern*: 5831-471 *Namen*: Itz-, Rodach- und Baunachaue

Wald

Lage im Bannwald	:	Nein	Flächenanteil: 0 %					
Lage in einem Schutzwald nach Waldfunktionsplan	:	Bodenschutzwald:	Nein	Flächenanteil: 0 %	Erholungswald – Stufe 2	Nein	Flächenanteil: 0 %	
		Regionaler Klimaschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %	Schutzwald für Immissionen, Lärm und lokales Klima	Nein	Flächenanteil: 0 %	
		Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild	Nein	Flächenanteil: 0 %	Sichtschutzwald	Nein	Flächenanteil: 0 %	

Sonstige Belange

Lage in einem Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Bodenschätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	TO 13, Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze - Ton, Rossach	
Lage im genehmigten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im geplanten Abbaugebiet	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		Stand: -
Lage im 300 m Sprengbereich zum Vorranggebiet für Bodenschätze (Festgestein und Talkschiefer)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %		
Lage im Trinkwasserschutzgebiet der Zone 3 und Zone 3B (außer 3A, da HK)	:	Nein	Flächenanteil: Zone 3 : 0 % Zone 3B: 0 %	Name des betroffenen/ angrenzenden WSG (bei mehreren Treffern wird nur 1 Name angezeigt): WSG Zone 3 und Zone 3 B sind nicht betroffen	
Lage über 700 m (nur Region 5)	:	Nein			

Historische Kulturlandschaft (LEK - Region 4)	:						
100 besonders landschaftsprägende Denkmäler – Prüfabstand von 10 km Denkmaldaten: ©Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 12.12.2022	:	Ja	Flächenanteil: 100 %	Staffelberg; Kloster Banz; Vierzehnheiligen			
Platzrunde von Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %	**Platzrunde mit 800 m Puffer**	:	Nein	Flächenanteil: 0 %
Instrumentenflug: An- und Abflugsektor	:	Nicht betroffen		**Anlagenschutzbereich ziviler Luftverkehr**	:	Nicht betroffen	
Bauschutzbereich bei Flugplätzen	:	Nein	Flächenanteil: 0 %				
Nachttiefflugstrecke ED R150	:	Nein	0 %				
Luftverteidigung – Döbraberg	:	nicht betroffen					
Bayerische Erdbebenmessstationen (RF)	:	Nein	Flächenanteil: 0 %				

Naturschutzfachliche Informationen:

Wiesenbrüterkulisse 2024	:	Nicht betroffen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/ Erholung):

Negative Umweltauswirkungen sind aufgrund der gewählten Abstandskriterien nicht zu erwarten. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windenergieanlagen abhängigen Immissionswerte nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.

Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):

Auf regionalplanerischer Ebene sind nicht alle standortspezifischen Auswirkungen überprüfbar, die beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auftreten können. Das VRG liegt in keinem Schutzgebiet des Naturschutzes. Es liegt in einem min. Abstand von ca. 600 m zum westlichen FFH-Gebiet 'Itztal von Coburg bis Baunach'. Für die im Managementplan gelisteten Schutzziele ist von keinen durch Windenergie hervorgerufenen negativen Beeinträchtigungen auszugehen. Dieses ist größtenteils deckungsgleich mit dem SPA-Gebiet 'Itz-, Rodach- und Baunachaue' sowie dem LSG 'Südlicher Itzgrund'. Es befinden sich keine Quartiersnachweise windenergiesensibler Fledermausarten innerhalb oder im relevanten Umfeld (< 2 km) des VRG. Das VRG befindet sich zum Teil in einem Abstand von weniger als 1 km zum westlichen SPA-Gebiet 'Itz-, Rodach- und Baunachaue'. Die hier gelisteten Schutzgüter beinhalten u.a. 5 kollisionsgefährdete Vogelarten: Weißstorch, Rohrweihe, Kornweihe, Rotmilan und Wespenbussard. Ebenso sind zwei störungsempfindliche Arten gelistet: Rohrdommel, Schwarzstorch und Wachtelkönig. Unabhängig vom Nachweis windenergiesensibler Vogelarten wird ein planerischer Prüfabstand von 1 km zu Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA-Gebiete) angesetzt, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Der Bereich in einer Entfernung von <1 km zum SPA-Gebiet schneidet sich mit dem zentralen Prüfbereich um einen Nachweis des Rotmilans (B, 1983) und des Schwarzmilans (B, 1983). Der Rotmilan bevorzugt Felder, Wiesen und Feldgehölze als Habitat und ist vor allem in landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaften aufzufinden. Der Schwarzmilan hält sich für die Jagd häufig in offenen Landschaften auf, generell besiedelt er Waldgebiete mit Seen, Flüssen oder nahen Feuchtgebieten. Die Habitateignung im Umfeld ist grdsl. geeignet für die Milane. Im Ergebnis wird daher empfohlen, entweder den 1 km - Abstandsbereich des SPA auszusparen. Andernfalls ist eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung (auf Planungsebene) erforderlich. Es befinden sich keine Brutnachweise kollisionsgefährdeter Vogelarten innerhalb des Gebietes, allerdings schneidet das VRG gem. ASK und Karla den zentralen Prüfbereich um einen Nachweis des Rotmilans (B, 1983) sowie den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweise des Rotmilans (Sichtbeobachtung, 1984). Es schneidet ebenfalls minimal den erweiterten Prüfbereich um zwei Nachweise des Schwarzmilans (Sichtbeobachtung, 1993 / Sichtbeobachtung, 1984), den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis der Kornweihe (Sichtbeobachtung, 1989), den erweiterten Prüfbereich um drei Nachweise der Rohrweihe (B, 2020 / C, 2016 / Sichtbeobachtung, 1983) und den erweiterten Prüfbereich um einen Nachweis des Fischadlers (Sichtbeobachtung, 1983). Es wird auf das UMS vom 29.05.2020 verwiesen, gemäß dessen bei Windenergieanlagen mit einer Rotorunterkante von mehr als 80 m über Grund im Regelfall nicht mehr von einem erhöhten Tötungsrisiko der Rohrweihe auszugehen ist. Da auf regionalplanerischer Ebene ein aktuelles Vorkommen der weiteren Arten aufgrund der räumlichen Nähe des SPA-Gebietes nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, sind die aufgeführten Schutz-/ Minderungsmaßnahmen zu beachten. Es befinden sich weder Brutnachweise störungsempfindlicher Vogelarten innerhalb des VRG, noch überschneidet sich ein Prüfbereich um einen derartigen Artnachweis mit der Fläche. Es befindet sich eine Biotopfläche zu einem geringen Teil innerhalb des VRG. Diese darf durch Errichtung und Betrieb der WEA nicht negativ beeinträchtigt werden. Es befinden sich keine Ökoflächen innerhalb des VRG.
Aus forstfachlicher Sicht sind durch die Erweiterung keine erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar. Im weiteren Verfahrensablauf kann es jedoch, wenn die konkreten Standorte der WEA festliegen, zu Forderungen nach Ersatzaufforstungen für eventuelle Rodungsflächen oder Einschränkungen bei der konkreten Flächenauswahl durch das örtlich zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zusammenhängenden Waldgebieten, die Rodung von Wald zu Wärme- und Lichteintrag führt.

Boden/Fläche:

Durch den Bau von Windenergieanlagen kommt es kleinräumig zur Bodenversiegelung und im Rahmen der Baumaßnahmen zu kleinräumigen Bodenverdichtungen. Während der Errichtung und bei Betriebsstörungen von Windenergieanlagen kann es zu schädlichen Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG kommen. Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr laut § 4 BBodSchG wird hingewiesen.

Wasser (Grundwasser/ Gewässer):

Es sind keine Auswirkungen auf bestehende Schutzgebiete zu erwarten, da sich diese in einem ausreichenden Abstand zum Vorranggebiet befinden.

Luft/ Klima:

Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO2-Einsparung.

Landschaft:

Durch den Bau von Windenergieanlagen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Regionsweit wird durch die Konzentration von Windenergieanlagen auf geeignete Gebiete eine Entlastung der Landschaft durch Freihaltung großer Teilräume erzielt. Das Landschaftsbild im Bereich des VRG ist zum Großteil mit Wertstufe 1 als 'gering' sowie zu einem minimalen Anteil mit Wertstufe 3 als 'hoch' bewertet.

Kulturelles Erbe/ Sichtbeziehungen:

Bodendenkmäler sind im Vorranggebiet 87 nicht bekannt. Das VRG befindet sich jedoch in ca. 7,5 bis 10 km vom besonders landschaftsprägendem Bodendenkmal D-4-5932-0008 („Station des Mesolithikums, Höhensiedlung des Jung- und Endneolithikums und der Urnenfelderzeit, befestigte Höhensiedlung der späten Hallstatt- und älteren Latènezeit, befestigte Großsiedlung der jüngeren Latènezeit sowie befestigte Höhensiedlung der römischen Kaiserzeit oder der Völkerwanderungszeit und des frühen Mittelalters im Bereich des Staffelbergs, außerdem archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der Kath. Wallfahrtskapelle St. Adelgundis.“) entfernt. Das VRG liegt vom Staffelberg aus hinter den Eierbergen, Banzberg, Steglitz und weiteren Erhebungen zwischen Itzgrund und Maintal.Eine Orientierung etwaiger Windenergieanlagen Richtung West- Nordwesthang innerhalb des VRG wäre aus Sicht der Bodendenkmalpflege zu bevorzugen.
Folgende besonders landschaftsprägende Denkmäler befinden sich im Umkreis von 10 km zum Vorranggebiet: 4.800 m Kloster Banz, 8.300 m Staffelberg, 9.000 m Vierzehnheiligen. Von den Höhen zwischen Itz und Baunach ist das Kloster Banz als einer der Höhenpunkte eines weiteren Panoramas zu sehen. Besonders aber die Sichtbeziehungen vom Itzgrund auf das Kloster werden durch das VRG beeinträchtigt. Besonders gut ist die Wallfahrtskirche von Vierzehnheiligen aus dem Maintal zusehen. Diese Sichtbarkeit ersteckt sich im Norden bis Schney und Süden bis Unterbrunn und Birkach. Von Anhöhen im Westen ist Vierzehnheiligen z. T. zusammen mit Kloster Banz sichtbar. So z.B. von einer Anhöhe bei Schottenstein. Die Blickbeziehung würde allerdings durch das VRG 87 „Püchitz-Süd“ gestört.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte:

Fortführung der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung